



# Hinweise zur Wettkampfdurchführung im Spielbetrieb unter COVID-19 für die Saison 2020 /2021 der Sektion Bowling im SKVS e.V.

## Ergänzungen zu den Durchführungsbestimmungen 2020/21

### 1. Generelle Hinweise

Der SKVS weist darauf hin, dass die nachfolgenden Hinweise als Richtlinie und Empfehlungen zur Umsetzung der Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg zu sehen sind. Die entsprechende örtliche Umsetzung muss mit den lokalen Behörden abgeklärt werden. **Es gilt ein generelles Teilnahme- und Zutrittsverbot zu allen Sportstätten für Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Covid 19 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit** Der SKVS hat bewusst „Training“ aus diesen Hinweisen herausgelassen.

**Es gelten generell die Regelungen der Corona-VO des Landes Baden-Württemberg in der jeweils tagesaktuell gültigen Version dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die typische Symptome einer Infektion mit dem Covid 19, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.**

### 2. Aufgaben der Vereine

**Alle Vereine sind verpflichtet, die Spielleitung unverzüglich zu informieren, falls es zu einer lokalen, Covid 19 bedingten Sperre ihrer Bowlinganlage kommt.**

Sollte es bei einzelnen Sportlern zu Corona-Infektionen kommen, die zu einer Quarantäneanordnung durch die Behörden führen, rechtfertigen diese nicht automatisch die Absage oder Verlegung von Punktspielen. Die Spielleitung ist darüber sofort zu informieren.

Quarantäneauflagen sind durch Vorlage entsprechend testierter behördlicher Zertifikate nachzuweisen

Fahrgemeinschaften können gebildet werden. Um etwaige Infektionsketten nachvollziehen zu können, sollte dokumentiert werden, wer zusammen in einem Fahrzeug gefahren ist. Hierbei können alle vorhandenen Medien genutzt werden (z.B. Foto mit Smartphone).

### 3. Aufgaben der ausrichtenden Vereine

Die Heimmannschaft ist zusammen mit dem Betreiber der Bowlinganlage verantwortlich, vollständige Anwesenheitslisten aller anwesenden Personen zu führen

**Neu: Der Gesundheitsfragebogen der Sektion Bowling ist pro Spieler\_in ausgefüllt vor jedem Ligaspieltag bei der spielleitenden Stelle abzugeben und werden zentral beim Vorstand gesammelt.**

Die Listen werden vier Wochen nach Erstellung vernichtet. Die Heimmannschaft ist zusammen mit dem Betreiber der Bowlinganlage verantwortlich, dass ausreichend Desinfektionsmittel, Reinigungsmittel, Handwaschseife sowie Papierhandtücher zur Verfügung stehen

## **4. Wettkampfdurchführung**

**Für die Durchführung der Ligen: Es dürfen sich maximal je 2 Spieler (insgesamt 4 Spieler) einer Mannschaft im Spielerbereich aufhalten. In den Disziplinen Einzel und Doppel ist analog der Spielerbereich auf maximal 4 Spieler begrenzt. Alle anderen Spieler müssen sich hinter dem Spielerbereich aufhalten.**

Generell sollte nach Möglichkeit immer der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden. Jede Person, die eine Sportstätte betritt, ist verpflichtet, einen Mund-Nase-Schutz bei sich zu führen und zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5m nicht gewährleistet ist.

Es gibt keine Zutrittsbeschränkungen für alle Mitwirkenden der Veranstaltung; dies sind Spieler\*innen, Trainer\*innen, Betreuer\*innen, Schiedsrichter\*innen sowie weiteres Funktionspersonal.

Zuschauer sind grundsätzlich erlaubt, es ist aber hier zwingend der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Da dies von der Größe der Bowlinganlage abhängt, kann hier keine Zahl genannt werden. Der Ausrichter ist zusammen mit dem Betreiber der Anlage verantwortlich, dass diese Regeln eingehalten werden. Die Mitwirkenden der Veranstaltung (s.o.) gelten nicht als Zuschauer und unterliegen keiner Beschränkung.

Um eine Durchmischung von Mannschaften im Gastraum zu minimieren, bestimmt die Heimmannschaft ihren eigenen Aufenthaltsbereich und weist der Gästemannschaft einen Aufenthaltsbereich zu. Anfeuerungsrufe und -gesänge sind ausschließlich im eigenen Bereich erlaubt.

Es sollen alle vorhandenen technischen Möglichkeiten der Belüftung genutzt werden. Insbesondere zwischen Wettkämpfen soll eine intensive Belüftung durchgeführt werden. Begrüßung, Verabschiedung und sonstige Körperkontakte sind nicht erlaubt.

Bälle sind vor und nach dem Wettkampf zu reinigen.

Nach Beendigung des Wettkampfs sollte die Verweildauer auf der unmittelbaren Bowlinganlage minimiert werden. Der anschließende Aufenthalt in einer angeschlossenen Gaststätte ist unter Beachtung der geltenden Corona-VO möglich.

## **5. Aufgaben der Spielleitung**

Sollte es zu Spielausfällen infolge Quarantäneanordnungen kommen, sind diese nach Möglichkeit nachzuholen.

## **6. Saisonabbruch**

Da die Corona Entwicklung und evtl. notwendige Maßnahmen über das gesamte Sportjahr hinweg nicht absehbar sind, gibt es hierzu keine feststehenden Planungen.

Bei Bedarf entscheidet die sportliche Leitung angelehnt an das Verfahren zur Beendigung der Saison 2019/20.

**Der Vorstand**

**Sektion Bowling im SKVS e.V.**